

# RS OGH 1987/7/1 9ObA16/87

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.07.1987

## Norm

ABGB §6

ABGB §7

ArbVG §2

ArbVG §3

ArbVG §29

KollV für Angestellte der Erdölindustrie allg

## Rechtssatz

Zwischen dem auf das Kalenderjahr abgestellten unabhängig vom Antritt eines Urlaubes zu gewährende Urlaubszuschuß (14. Monatsbezug) und dem auf das durch das Eintrittsdatum bestimmte Urlaubsjahr abgestellten Anspruch auf bezahlten Urlaub besteht kein Zusammenhang, der es rechtfertigen würde, eine betriebliche Akkontierungsregelung für den am 30. Juni eines jeden Kalenderjahres fälligen 14. Monatsbezug davon abhängig zu machen, daß Urlaub aus dem den 30. Juni des betreffenden Kalenderjahres umfassenden Urlaubsjahr verbraucht wird.

## Entscheidungstexte

- 9 ObA 16/87  
Entscheidungstext OGH 01.07.1987 9 ObA 16/87

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0008865

## Dokumentnummer

JJR\_19870701\_OGH0002\_009OBA00016\_8700000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)